

B Angaben zu Kindern

Leibliche Kinder sind nicht anzugeben, wenn vor dem 01.01.2015 das Verwandtschaftsverhältnis durch Adoption erloschen ist oder ein Pflegekindschaftsverhältnis zu einer anderen Person begründet wurde.			Kindschaftsverhältnis			
			zur antragstellenden Person		zum Ehegatten	
Vorname des Kindes (ggf. auch abweichender Familienname)	Geburtsdatum	Wohnort im Inland: IdNr. des Kindes Wohnort im Ausland: Staat eintragen	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind	leibliches Kind/ Adoptivkind	Pflegekind
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei Kindern unter 18 Jahren
Das unter Nr. eingetragene Kind ist in den ELStAM noch zu berücksichtigen (Bitte Nachweis beifügen, z.B. Geburtsurkunde).

Bei Kindern über 18 Jahre [in den Fällen b) bis f): Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums werden Kinder nur berücksichtigt, wenn sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (Ausnahme z.B. Minijob).]
Die Berücksichtigung in den ELStAM (ggf. für mehrere Jahre) wird beantragt, weil das Kind
a) ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit als arbeitsuchend gemeldet ist ¹⁾³⁾
b) in Berufsausbildung steht (ggf. Angabe der Schule, der Ausbildungsstelle usw.) ²⁾³⁾
c) sich in einer Übergangszeit von höchstens 4 Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten oder zwischen einem Ausbildungsabschnitt und der Ableistung eines freiwilligen Dienstes (Buchstabe e) befindet ²⁾³⁾
d) eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen kann ²⁾
e) ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), einen europäischen/entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII), einen Bundesfreiwilligendienst, einen Int. Jugendfreiwilligendienst oder einen Anderen Dienst im Ausland (§ 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz) leistet ²⁾
f) sich wegen einer vor dem 25. Lebensjahr eingetretenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht selbst finanziell unterhalten kann ⁴⁾

zu Nr.	Antragsgrund	Berücksichtigung vom	Monat	Jahr	bis	Monat	Jahr
		Berücksichtigung vom	Monat	Jahr	bis	Monat	Jahr

Kindschaftsverhältnis der unter Nr. 1 bis 3 genannten Kinder zu weiteren Personen		
zu Nr.	ist durch Tod des anderen Elternteils erloschen am:	besteht/hat bestanden zu: Name, Geburtsdatum und letzte bekannte Anschrift dieser Personen, Art des Kindschaftsverhältnisses (einschließlich Pflegekindschaftsverhältnis)

Angaben entfallen für Kinder nicht dauernd getrennt lebender Ehegatten, für die bei jedem Ehegatten dasselbe Kindschaftsverhältnis angekreuzt ist.

Ich beantrage den vollen/halben Kinderfreibetrag, - weil der andere/leibliche Elternteil des Kindes				Nur bei Stief-/Großeltern: - weil ich das Kind in meinem Haushalt aufgenommen habe oder ich als Großeltern gegenüber dem Kind unterhaltspflichtig bin
seine Unterhaltsverpflichtung nicht mindestens zu 75% erfüllt und ich keinen Unterhaltsvorschuss erhalte	wegen mangelnder finanzieller Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist und ich keinen Unterhaltsvorschuss erhalte	im Ausland lebt	der Übertragung lt. Anlage K auf den Stief-/Großeltern zugestimmt hat	
Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.	Kind(er) zu Nr.

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Berücksichtigung der Steuerklasse II/Freibetrag bei Verwitweten)

Das Kind zu Nr.	ist mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet	vom - bis	Für das Kind erhalte ich Kindergeld	vom - bis	
Außer mir ist/sind in der gemeinsamen Wohnung eine/mehrere volljährige Person(en) gemeldet, die nicht als Kind(er) in Abschnitt B genannt ist/sind.			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	
Es besteht eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, die nicht als Kind in Abschnitt B genannt ist.			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	
Name, Vorname (weitere Personen bitte auf gesondertem Blatt angeben)		Verwandtschaftsverhältnis	Beschäftigung/Tätigkeit		

C Unbeschränkt antragsfähige Ermäßigungsgründe

I. Behinderte Menschen und Hinterbliebene (Bei Kindern auch Abschnitt B ausfüllen)				Nachweis				
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				ist beigefügt		hat bereits vorgelegen		
Name	Ausweis/Rentenbescheid/Bescheinigung		hinterblieben	behindert	blind/ ständig hilflos	geh- und steh- behindert	Grad der Be- hinderung	
	ausgestellt am	unbefristet gültig	gültig bis					
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
II. Freibetrag wegen Förderung des Wohneigentums, Verlusten aus anderen Einkünften oder eines Verlustvortrags				wie im Vorjahr				EUR
				Erstmaliger Antrag oder Änderung gegenüber dem Vorjahr (Ermittlung bitte auf gesondertem Blatt erläutern)				

1) Die Kinder werden nur bis zum 21. Lebensjahr berücksichtigt. 3) Bei Kindern, die Grundwehrdienst, Zivildienst oder befreienden Dienst geleistet haben, verlängert sich der Zeitraum der Berücksichtigung um die Dauer des Dienstes.
2) Die Kinder werden nur bis zum 25. Lebensjahr berücksichtigt. 4) Berücksichtigt werden auch Kinder mit einer vor 2007 und vor dem 27. Lebensjahr eingetretenen Behinderung.

Bitte Belege beifügen !

III. Freibetrag für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienst- und Handwerkerleistungen			
Aufwendungen für geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt (sog. Minijobs)			Höhe
Art der Tätigkeit			€
Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt			€
Art der Tätigkeit			€
Art der haushaltsnahen Dienstleistung(en), Hilfe im eigenen Haushalt	Name und Anschrift des Leistenden	Aufwendungen	Erstattungen
		€	€
Art der Pflege- und Betreuungsleistung(en), Heimunterbringung		€	€
Art der Handwerkerleistung(en) im eigenen Haushalt		€	€
Nur bei Alleinstehenden: Es besteht ganzjährig ein gemeinsamer Haushalt mit einer anderen alleinstehenden Person (Name, Vorname, Geburtsdatum)			

D Beschränkt antragsfähige Ermäßigungsgründe Erläuterungen

I. Werbungskosten der antragstellenden Person						Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers ⁵⁾	5) Nur Fahrtkostenersatz eintragen, der pauschal besteuert oder steuerfrei gewährt wird
1. Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale)							
Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen <input type="checkbox"/> privaten Kfz <input type="checkbox"/> Firmenwagen						€	6) Die Entfernungspauschale beträgt 0,30 € je Entfernungskilometer; bei anderen Verkehrsmitteln als eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw höchstens 4.500 €.
erste Tätigkeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach gesonderter Aufstellung -			Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“	<input type="checkbox"/> Ja	
1.							7) Erhöhter Kilometerersatz wegen Behinderung: 0,60 € je Entfernungskilometer
2.							
Tätigkeitsstätte Nr.	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (km)	davon zurückgelegte km mit			Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel ⁸⁾	EUR
			eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw ^{6) 7)}	Sammelbeförderung des Arbeitgebers	öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft ⁶⁾		
2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)							8) Die tatsächlichen Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten) werden nur angesetzt, wenn sie höher sind als die Entfernungspauschale.
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -							
4. Weitere Werbungskosten (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeit ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -							
5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit ¹¹⁾						Abwesenheitsdauer mehr als 8 Std. Zahl der Tage x 12 € = 0,00	
An-/Abreisetag (bei auswärtiger Übernachtung)		Abwesenheitsdauer 24 Std.		steuerfreier Arbeitgeberersatz			11) Nur für die ersten drei Monate an der selben Tätigkeitsstätte/ demselben Tätigkeitsort
Zahl der Tage x 12 € = 0,00		Zahl der Tage x 24 € = 0,00		- € = 0,00			
6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden				Tätigkeitsort			
Grund ⁹⁾				am		besteht voraussichtlich bis	
Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt:				seit			
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in							
Kosten der ersten Fahrt zum Tätigkeitsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand				steuerfreier Arbeitgeberersatz			Vermerke des Finanzamts
<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln		<input type="checkbox"/> mit privatem Kfz Entfernung km x € = 0,00 €		- € = 0,00			
Fahrtkosten für Heimfahrten (nicht bei Firmenwagennutzung) ^{7) 8) 10)}							Summe
<input type="checkbox"/> einfache Entfernung ohne Flugstrecken		km x Anzahl x 0,30 € = 0,00 €		- € = 0,00		€	
Kosten der Unterkunft am Tätigkeitsort (lt. Nachweis) höchstens 1.000 € im Monat							- 1.000 €
							- 102 €
Mehraufwendungen für Verpflegung ^{9) 11)}				Zahl der Tage			
täglich € x				= 0,00 € - € = 0,00			
Summe							
						Se:	€

Bitte Belege beifügen ! Übertragen in Vfg.

II. Werbungskosten des Ehegatten						Fahrtkostenersatz des Arbeitgebers ⁵⁾	Erläuterungen
1. Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale) Die Wege werden ganz oder teilweise zurückgelegt mit einem eigenen oder zur Nutzung überlassenen <input type="checkbox"/> privaten Kfz <input type="checkbox"/> Firmenwagen						€	4) Siehe Fußnote 4 auf Seite 2 des Vordrucks
erste Tätigkeitsstätte in (Ort und Straße) - ggf. nach gesonderter Aufstellung -				Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“	6) Die Entfernungspauschale beträgt 0,30 € je Entfernungskilometer; bei anderen Verkehrsmitteln als eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw höchstens 4.500 €.
1.							
2.						<input type="checkbox"/> Ja	
Tätigkeitsstätte Nr.	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (km)	davon zurückgelegte km mit			Aufwendungen für öffentl. Verkehrsmittel ⁸⁾	EUR
			eigenem oder zur Nutzung überlassenen Pkw ^{6) 7)}	Sammelbeförderung des Arbeitgebers	öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o.ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft ⁶⁾		
2. Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)							
3. Aufwendungen für Arbeitsmittel (Art der Arbeitsmittel) ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -							
4. Weitere Werbungskosten (z.B. Fortbildungskosten, Fahrt-/Übernachungskosten bei Auswärtstätigkeit) ⁹⁾ - soweit nicht steuerfrei ersetzt -							
5. Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung bei Auswärtstätigkeit¹¹⁾						Abwesenheitsdauer mehr als 8 Std. Zahl der Tage x 12 € = 0,00	
An- Abreisetag (bei auswärtiger Übernachtung)		Abwesenheitsdauer 24 Std.		steuerfreier Arbeitgeberersatz			
Zahl der Tage x 12 € = 0,00		Zahl der Tage x 24 € = 0,00		- € =		0,00	
6. Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung Der doppelte Haushalt ist aus beruflichem Anlass begründet worden				Tätigkeitsort			
Grund ⁹⁾				am	besteht voraussichtlich bis		
Eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt:				seit			
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in							Vermerke des Finanzamts
Kosten der ersten Fahrt zum Tätigkeitsort und der letzten Fahrt zum eigenen Hausstand				steuerfreier Arbeitgeberersatz			Summe
<input type="checkbox"/> mit öffentlichen Verkehrsmitteln		<input type="checkbox"/> mit privatem Kfz Entfernung km x € = 0,00 €		- € =		0,00	→ €
Fahrtkosten für Heimfahrten (nicht bei Firmenwagennutzung) ^{7) 8) 10)}							- 1.000 €
<input type="checkbox"/> einfache Entfernung ohne Flugstrecken		km x Anzahl x 0,30 € = 0,00 €		- € =		0,00	- 102 €
Kosten der Unterkunft am Tätigkeitsort (lt. Nachweis) höchstens 1.000 € im Monat						€ - € =	0,00
Mehraufwendungen für Verpflegung ^{9) 11)}		Zahl der Tage					
täglich € x				= 0,00 € - € =		0,00	
Summe							Se: €
III. Sonderausgaben Versicherungsbeiträge (z.B. Beiträge zu Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung usw.) können nicht im Ermäßigungsverfahren geltend gemacht werden. Diese so genannten Vorsorgeaufwendungen werden beim laufenden Lohnsteuerabzug über die Vorsorgepauschale berücksichtigt.							Übertragen in Vfg.
1. Renten, dauernde Lasten, schuldrechtl. Versorgungsausgleich (Empfänger, Art und Grund der Schuld)							
2. Unterhaltsleistungen an den geschiedenen/dauernd getrennt lebenden Ehegatten lt. Anlage U							
3. Kirchensteuer , soweit diese nicht als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben wird							
4. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern)							2/3 der Aufwendungen max. 4.000 € je Kind (ggf. Ländergruppeneinteilung beachten):
5. Aufwendungen zur Betreuung eines Kindes (Bitte auch Abschnitt B ausfüllen!)				lt. Abschnitt B Nr.	Das Kind gehört zu meinem Haushalt	vom - bis	€
Das Kind <input type="checkbox"/> hat das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet. <input type="checkbox"/> ist wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen Behinderung außerstande, sich selbst finanziell zu unterhalten. ⁴⁾							Summe zu 1-5
Art der Aufwendungen				Höhe		steuerfreier Ersatz	€
						€	€

Bitte Belege beifügen !

E Übertragung Freibetrag/Hinzurechnungsbetrag für die antragstellende Person den Ehegatten

Der Jahresarbeitslohn aus meinem ersten Dienstverhältnis beträgt voraussichtlich nicht mehr als (bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern) mit Steuerklasse I oder IV: 11.415 € Steuerklasse II: 13.003 € Steuerklasse III: 21.571 € Steuerklasse V: 1.268 € (bei Empfängern von Betriebsrenten und Versorgungsempfängern) mit Steuerklasse I oder IV: 14.090 € Steuerklasse II: 15.577 € Steuerklasse III: 23.593 € Steuerklasse V: 2.179 €

Bitte berücksichtigen Sie in meinen ELStAM für mein zweites Dienstverhältnis oder meine weiteren Dienstverhältnisse einen Freibetrag in Höhe von € und einen entsprechenden Hinzurechnungsbetrag für das erste Dienstverhältnis. (Hinweis für den Antragsteller: Der Freibetrag kann von Ihrem zweiten oder weiteren Arbeitgeber nur berücksichtigt werden, wenn Sie ihm die Höhe des Freibetrags mitteilen.)

F Faktorverfahren für Ehegatten Bitte stets die Angaben in Abschnitt A vollständig ausfüllen!

Wir beantragen zur Ermittlung der Lohnsteuer jeweils die Berücksichtigung der Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor.

	Antragstellende Person		Ehegatte	
Ich bin in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung versichert.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ich bin in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung versichert.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Beiträge zur privaten Krankenversicherung (nur Basisabsicherung) und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung	<input type="text"/> €		<input type="text"/> €	
Ich habe steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur privaten Krankenversicherung und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung erhalten.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wird für die Pflegeversicherung ein Beitragszuschlag für Kinderlose (§ 55 Abs. 3 SGB XI) erhoben?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Verfügung des Finanzamts Gültig vom bis 31.12.2015

Berechnung des Freibetrags nach § 33 EStG	Antragstellende Person/ Ehegatte		agB allgemeiner Art	
	EUR		EUR	
Jahresarbeitslohn.....				
abzüglich Freibeträge für Versorgungsbezüge, Altersentlastungsbetrag			abzgl. zumutbare Belastung	
Werbungskosten (mindestens 1.000/102 €).....				
Zumutbare Belastung nach § 33 Abs. 3 EStG <input type="text"/> % von				
ergibt zumutbare Belastung.....				
Überbelastungsbetrag =			€	Übertragen in Vfg.
			EUR	
1. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende bei Verwitweten mit Steuerklasse III			14) vierfacher Betrag der jeweiligen Steuerermäßigung, § 39a Abs. 1 Nr. 5 Buchst. c EStG	
Pauschbeträge für behinderte Menschen und Hinterbliebene.....			15) Die Zahl der Kinderfreibeträge ist ggf. entsprechend zu vermindern.	
Förderung des Wohneigentums, Verluste anderer Einkunftsarten/Verlustabzug ...				
haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse/Dienst-/Handwerkerleistungen ¹⁴⁾				
Sonderausgaben.....				
Außergewöhnliche Belastungen in besonderen Fällen (Se. 1-3).....				
Außergewöhnliche Belastungen allgemeiner Art.....				
Zwischensumme.....				
Freibeträge für Kinder i.S.d. § 39a Abs. 1 Nr. 6 EStG ¹⁵⁾				
Werbungskosten.....				
Zwischensumme.....				
Hinzurechnungsbetrag.....				
zu bescheinigender Jahresfreibetrag.....				
bisher berücksichtigt.....				
zu verteilender Betrag.....				
Monatsbetrag.....				
Wochenbetrag.....				
Tagesbetrag.....				

2. Hinzurechnungsbetrag für das erste Dienstverhältnis

bei der antragstellenden Person	Jahresbetrag	Monatsbetrag	Wochenbetrag	Tagesbetrag	Gültig vom - bis
beim Ehegatten	€	€	€	€	- 31.12.2015

3. Änderung der Steuerklasse/Faktor | Zahl der Kinderfreibeträge | in | Steuerklasse/Faktor | Zahl der Kinderfreibeträge | Gültig ab

4. Belege an antragstellende Person zurück am | 5. Bescheid zur Post am | 6. Vormerkung für ESt-Veranlagung 2015/Änderung der ELStAM angewiesen | 7. Z. d. A.